

Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

DS0463/09/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0463/09	27.01.2010

Absender	
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	28.01.2010

Kurztitel

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.1
"Liebknechtstraße 27"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Punkt 2 des Beschlusstextes wird um folgende Formulierung ergänzt (Ergänzung im Fettdruck):

2. Planungsziel ist die Schaffung einer Wohnanlage **mit Nutzung von regenerativen Energien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgeht.**

Begründung:

Das Baugrundstück liegt in einem unbebauten Areal. Demzufolge gibt es keine Beschattung durch angrenzende Bebauung. Durch Ausrichtung der geplanten Gebäude ergeben sich ideale Bedingungen für die Nutzung von regenerativen Energien.

Die LH Magdeburg sollte nach ihrem Entschluss zur „Modellstadt der erneuerbaren Energien“ (Beschluss-Nr. 2073-70(IV)08), diesem auch mit entsprechenden Vorgaben in der Bauplanung Rechnung tragen. Des Weiteren befindet sich die Nutzung von regenerativen Energien im Einklang mit der Strategie der LH Magdeburg zur Anpassung an den Klimawandel (s. Stellungnahme vom 09. November 2009 an das LMU).

Andreas Bock
Stadtrat